

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Dietmar Bartsch, Caren Lay, Stefan Liebich, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklung des Kormoranbestandes und Folgen für die Artenvielfalt in heimischen Gewässern

Im vergangenen Jahr wurde der Kormoran vom NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) zum Vogel des Jahres 2010 erklärt. Diese Wahl wurde umfangreich diskutiert, insbesondere Angel- und Fischereiverbände kritisierten die Ernennung. Bereits seit mehreren Jahren wird über die Entwicklung des Kormoranbestandes und seine Auswirkungen etwa auf den Bestandsrückgang bedrohter Fischarten kontrovers diskutiert.

Auch das Europäische Parlament sprach sich am 4. Dezember 2008 mit der Annahme des Kindermann-Berichts für einen europäischen Kormoranmanagementplan aus. An der Problematik hat dies jedoch nichts geändert. Nach wie vor halten Vereine und Verbände eine Debatte über mögliche Maßnahmen zunächst auf nationaler Ebene und Druck auf europäischer Ebene zur Umsetzung der Beschlüsse für erforderlich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie groß ist der Kormoranbestand in Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln in durchziehende sowie residente Brutpaare und Jungvögel), und auf Grundlage welcher Untersuchungen wurde er ermittelt?
2. Welche Entwicklung nimmt die Kormoranpopulation in Deutschland, und welche Bestandsentwicklung ist zu erwarten?
3. Welchen Einfluss hat die Bejagung durch Kormorane auf den Bestand von gefährdeten Fischarten?
Gibt es Erkenntnisse über den jährlichen Fischverlust bei gefährdeten Arten (bitte nach Art, Menge und Region aufschlüsseln)?
4. Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung zum Schutz gefährdeter Fischarten als sinnvoll?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen mit Bejagungen, Vergrämungen und Teichüberspannungen in den einzelnen Bundesländern bzw. in Europa?
6. Welche Gefährdung geht von Managementmaßnahmen wie Bejagung oder Vergrämung für andere Vogelarten aus?
7. In welchen Bundesländern existieren Programme zur Verbesserung des Lebensraumes gefährdeter Fischarten, und wo sieht die Bundesregierung auch auf Bundesebene Handlungsbedarf?

8. Welche Bundesländer evaluieren die Bestandsentwicklung sowie die fischereiwirtschaftlichen Schäden durch Kormorane, und welche Maßnahmen sind aufgrund der Untersuchungen ergriffen worden?
9. In welchen Bundesländern wird von Musterverordnungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Gebrauch gemacht, und hat die Bundesregierung den Nutzen sowie die Auswirkungen dieser Verordnungen evaluiert?
10. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Teichwirten und Binnenfischern Ausgleichszahlungen für die durch Kormorane entstandenen wirtschaftlichen Verluste gewährt?
Wie hoch wurden die Verluste eingeschätzt, und wie hoch waren die Zahlungen in den vergangenen Jahren (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?
11. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Schäden durch angestiegene Kormoranpopulationen, die zur Aufgabe fischereiwirtschaftlicher Betriebe geführt haben?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kormoranmanagementpläne der Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland, und wird in diesem Bereich mit den Nachbarländern zusammengearbeitet?
13. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung für die Durchsetzung und Realisierung eines europäischen Kormoranmanagementplans, und bis wann hält sie ihn für durchsetzbar?
14. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Verabschiedung eines europäischen Kormoranmanagementplans?
15. Wird die Bundesregierung sich in dem Fall, dass ein gemeinsames europäisches Kormoranmanagement in absehbarer Zeit nicht durchzusetzen sein sollte, für ein bundesweites Management der Population insbesondere im Hinblick auf Fischartenschutz und Fischereiinteressen einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 8. Februar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion